

Der Ausschuss Außergerichtliche Streitbeilegung der Bundesrechtsanwaltskammer hat in der
Versammlung am 09.10.2009 die Kriterien einer geeigneten Mediations(grund)ausbildung wie folgt
festgelegt:

1. Einführung
2. Grundlagen und Arbeitstechniken
3. Praxis des Mediationsverfahrens
4. Recht in der Mediation
5. Mediation im Beruf

Die Ausbildung sollte neben der Wissensvermittlung auch praktische Elemente enthalten.
Interaktives Arbeiten, Demonstrationen und Rollenspiele sollen eingesetzt werden. Durch Methoden
wie Supervision sollten die Inhalte der Ausbildung reflektiert werden.